

Von: Salomon GmbH [info@salomon24.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. April 2011 13:00
An: thomas.salomon@salomon24.de
Betreff: Kfz-Versicherung: Anhängerhaftung

Salomon GmbH
Versicherungsmakler

newsletter

Nr. 2 - April 2011

Sehr geehrte(r) Empfänger,

Thema der heutigen Ausgabe: Anhängerhaftung, Auswirkungen des BHG-Urteils

Autoversicherer fürchten nach Urteil Regresslawine

Der Bundesgerichtshof hat neue Regeln für die Haftung von Zugmaschinen und Anhängern aufgestellt. Die Versicherer müssen nun Akten aus drei Jahren wieder öffnen. Auf die Gesellschaften könnten viele Regressforderungen zukommen.

Versicherer von Anhängern müssen mit einer Flut von Regressansprüchen anderer Gesellschaften rechnen.

Das ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Anhängerhaftung von Ende Oktober 2010 (IV ZR 279/08). "Ansprüche aus Altschäden verjähren erst nach drei Jahren", sagt Ralf Schurer vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). "Da kommen eine Menge Regresse auf Anhänger-Versicherer zu."

Wenn bisher ein Fahrzeug mit Anhänger in einen Unfall verwickelt wurde und Schäden bei Dritten anrichtete, zahlte fast immer allein der Versicherer des ziehenden Fahrzeuges. Der Versicherer des Anhängers wurde nur zur Kasse gebeten, wenn Mängel am Fahrzeug den Unfall mitverursacht haben. Laut dem BGH-Urteil muss der Haftpflichtversicherer des Anhängers künftig immer die Hälfte des Schadens zahlen.

Auswirkungen des BHG-Urteils auf die Anhängerhaftung:

Die Folge: Gesellschaften, die ziehende Fahrzeuge versichert hatten und deshalb Schäden beglichen, werden sich die Hälfte bei den Anhängerversicherern wiederholen, wenn der Hänger verwickelt war.

Bei Haftpflichtschäden werden künftig auch Versicherer von Anhängern zur Kasse gebeten. Das sorgt dafür, dass die Branche völlig neu kalkulieren muss. Während Haftpflichtpolicen für den LKW leicht 3000 Euro kosten, sind sie für Anhänger schon ab 80 Euro zu haben. Das wird sich ändern. Bei der Versicherung von Anhängern muss die Assekuranz eine ganze Flut an Verträgen neu kalkulieren. Es gibt in Deutschland rund sechs Millionen Kfz-Anhänger.

Die Unsicherheiten bei der Prämienkalkulation betreffen nicht nur die Versicherung von Anhängern, sondern auch die Haftpflichtpolicen von LKW. Die Beiträge für diese Policen müssten eigentlich sinken, weil ein Teil der Schäden nun von den Versicherern der Anhänger getragen wird.

Während die Prämien für Zugmaschinen möglicherweise sinken, werden die Beiträge für Anhänger in die Höhe schnellen. Es sei möglich, dass die Kunden bei der Erneuerung der Verträge zum Jahreswechsel für eine LKW-Anhänger-Police rund 1000 bis 1500 Euro aufbringen müssen.

Doch längst nicht jede Firma aus der Logistikbranche hat gleich viele Zugmaschinen wie Anhänger. "Unternehmen, die große Flotten von Anhängern haben und vermieten, haben jetzt ein echtes Problem", sagt Alex Schindler, Leiter der Abteilung Recht und Versicherung beim Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung. "Es ist mit einer erheblichen Verteuerung der Prämien zu rechnen." Die höheren Beiträge werden sich auf die Mietpreise für Auflieger niederschlagen. "Und ob

die Speditionen das über die Transportpreise auf die Kunden überwälzen können, ist fraglich", sagt Schindler. Bei den Herstellern von Aufliegern gebe es große Ängste, dass die Nachfrage nach den Anhängern wegen der steigenden Haftpflichtprämien einbricht. "Es ist also niemand mit dem BGH-Urteil glücklich", sagt er.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.salomon24.de/>

Salomon GmbH

Versicherungsmakler
Zwischen den Brücken 4-6
21614 Buxtehude
Tel.: 04161- 540464
Fax: 04161-540465
Email: info@salomon24.de
<http://www.salomon24.de/>

Möchten Sie unseren Newsletter weiterhin nicht mehr erhalten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.